

II- 4794 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Wien, am 25. Juli 1975

Z1. 10.001/29-Par1/75

2195/A.B.
zu 2234/J.
Präs. am 31. JULI 1975

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2234/J-NR/75 betreffend Material zur sozialen Lage der Studenten in Österreich, die die Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen am 2. Juli 1975 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten.

ad 1)

Die Kosten der fünf in der Anfragebeantwortung - Anfrage vom 2. Juli 1975 - genannten Studien belaufen sich wie folgt:

Titel der Studie	Auftragnehmer	Auftragssumme in "
Zur Soziallage verheirateter Studierender	Institut für Allgemeine Soziologie und Sozialphilosophie an der Hochschule Linz Prof. Dr. J. Wössner	95.000,--
Die soziale Lage der Studenten - Umfrage - Konsumerhebung	Institut für Empirische Sozialforschung Wien	728.000,--(1)
Wohnsituation der Studierenden in Österreich	Institut für Angewandte Soziologie Wien Prof. Dr. H. Kreutz	560.280,--(1)
Sonderwohnformen für Studenten	Büro Arch. Prof. Uhl, Wien	40.000,--(1)
Die soziale Lage der Studierenden; Inhaltsanalyse studentischer Eigenpublikationen	Institut für Sozial- und Marktforschung Salzburg	121.800,--(1)

(1) einschließlich Mehrwertsteuer

- 2 -

Die Gesamtkosten in der Höhe von S 1,545.080,-- sind vier Promille der "Sozialausgaben" des Bundesvoranschlages 1975. Ich halte dies für einen angemessenen Betrag..

Die Veröffentlichung der Studie von J.Wössner: "Zur Soziallage verheirateter Studierender" in: Soziologische Forschungen, Schriftenreihe des Instituts für Allgemeine Soziologie und Sozialphilosophie an der Hochschule Linz, Hrsg. Prof. Dr.Jakobus Wössner, Linz 1974, wurde vom Institut für Allgemeine Soziologie und Sozialphilosophie an der Hochschule Linz durchgeführt. Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erwachsen aus dieser Veröffentlichung keine Kosten.

Die Kosten der Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung "Materialien zur sozialen Lage der Studenten in Österreich" belaufen sich pro Band auf S 82,42 (inklusive 8 % Mehrwertsteuer).

Die Veröffentlichung wurde in einer Auflagenhöhe von 1.500 Exemplaren hergestellt.

ad 2)

Wie der Aufstellung unter Punkt 1) zu entnehmen ist, belaufen sich die Kosten der Untersuchung des Instituts für Empirische Sozialforschung (die in den Materialien zur sozialen Lage der Studenten in Österreich genannt ist) auf S 728.000,-- (einschließlich Mehrwertsteuer). Diese Summe deckt sowohl eine repräsentative postalische Befragung aller inländischen ordentlichen Hörer als auch eine im November 1974 durchgeführte Konsumerhebung mittels Haushaltsbüchern.

Ich stelle fest, daß bereits in der Beantwortung einer Reihe von Anfragen Auskunft über die Kosten dieser Studie gegeben wurde:

- 1) Kurze mündliche Anfrage des Herrn Abg.z.NR Dr.Blenk vom 24.Mai 1973, aufgerufen am 29.Mai 1973, betreffend die finanziellen Bedingungen zu denen im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eine Studie zur sozialen Lage der Studierenden an das Institut für Empirische Sozialforschung vergeben wurde;

- 3 -

- 2) Zl. 010.185-Parl/73 Schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1445/J-NR/73 des Abg.z.NR Dr.Pelikan und Genossen vom 11.Juli 1973, betreffend Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen;
- 3) Zl. 10.001/25-Parl/75 Schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2123/J-NR/75 des Abg.z.NR Dkfm.Gorton und Genossen, betreffend Aufträge von Meinungsumfragen des Instituts für Empirische Sozialforschung;

Ebenso wurden die Kosten der anderen Studien zur sozialen Lage, so z.B. in der Beantwortung folgender Anfragen angegeben:

- 1) Zl. 010.185-Parl/73 Schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1445/J-NR/73 des Abg.z.NR Dr.Pelikan und Genossen vom 11.Juli 1973, betreffend Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen;
- 2) Zl. 10.001/20-Parl/75 Schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2076/J-NR/75 des Abg.z.NR Dr.Lanner und Genossen vom 29.April 1975, betreffend Meinungsumfragen der Bundesregierung.

ad 3)

Es ist festzustellen, daß die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegebenen Studien und deren Publikationen von vielfachen Nutzen sind. Mit der Durchführung dieser Studien wurden - sicher in beispielhafter Weise - wissenschaftlich fundierte Entscheidungsgrundlagen für die studentische Sozialpolitik erarbeitet. Darüber hinaus ist es selbstverständlich, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auch in der Auftragsforschung über Hochschulen den wissenschaftlichen Eigenwert sozialwissenschaftlicher Forschung im Auge hat. In der Tat konnten über die Studierenden eine Menge neuer sozialwissenschaftlicher Grunddaten erhoben werden. Mit Abschluß dieser Studien werden deren Ergebnisse selbstverständlich für die wissenschaftliche Bearbeitung freigegeben.

Die Veröffentlichung "Materialien zur sozialen Lage der Studenten in Österreich" ist eine zusammenfassende beschreibende Darstellung der sozialen Situation der Studierenden unter Einbeziehung von Untersuchungsergebnissen und Daten der amtlichen Statistik.

- 4 -

Da es sich um eine rein deskriptive Darstellung handelt, ist die Bewertung der sozialen Situation der Studierenden sowie die Ableitung und Begründung eventueller Maßnahmen nur unter Beiziehung politischer Gesichtspunkte möglich. Zielsetzung der durchgeführten Studie und vor allem der Veröffentlichung ist es, die interessierte Öffentlichkeit, den Betroffenen sowie den politisch Verantwortlichen eine möglichst umfassende Information zu dieser Frage zu vermitteln.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung kommt in meinem Auftrag damit einer Anregung der Studentenvertreter aus dem Jahre 1972 nach.

Der Bericht wurde daher auch der beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingerichteten "Kommission für studentische Sozialfragen" am 16. Juni d.J. vorgelegt und wird in weiteren Sitzungen der Kommission weiterbehandelt werden.

Die Veröffentlichung stellt daher einen ersten Schritt in der Verwertung dieser Forschungsergebnisse und Statistiken dar.

Die zahlreichen Anfragen beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu den Ergebnissen dieser Studien und das große Interesse für diese Veröffentlichungen sowie das große Interesse das die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung veröffentlichten Daten aus der Vorauswertung der Studien gefunden hat, bestätigen nicht zuletzt sowohl die Bedeutung der Studien als auch die der Veröffentlichung.

Da es sich um sehr umfassende Materialien handelt, ist die Bearbeitung und Auswertung dieser Daten ein längerer Prozeß, der unmittelbar nach Vorlage des Berichtes nicht abgeschlossen sein kann und sowohl dem Gesetzgeber, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, der studentischen Sozialkommission als auch von der interessierten Öffentlichkeit zu leisten sein wird bzw. geleistet werden sollte. Nicht zuletzt wird es Aufgabe des Gesetzgebers aber auch des Bundesministeriums

- 5 -

für Wissenschaft und Forschung sein, die aus dieser Diskussion entstehenden Anregungen auf ihre Realisierbarkeit hin zu überprüfen.

Die Behauptung, das Bundesministerium weigere sich beharrlich, die Studienbeihilfe dem steigenden Preisniveau anzupassen, ist unrichtig.

Die Frage der sozialen Situation der Studierenden auf die Frage der Studienbeihilfe zu reduzieren, ist außerdem eine der Problemstellung nicht gerechtfertigte Simplifizierung. Es ist dem Inhaltsverzeichnis zu entnehmen, daß in den "Materialien zur sozialen Lage der Studenten in Österreich" der gesamte Komplex der sozialen Situation der Studierenden behandelt wird.

Dem Abschnitt III der "Materialien zur sozialen Lage der Studenten in Österreich" ist zu entnehmen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation der Studierenden gesetzt wurden. Diese seien hier noch einmal kurz zusammengefaßt.

Seit 1970 wurde das Studienförderungsgesetz vom 12. Oktober 1969, BGBl.Nr. 421, zweimal novelliert. Die Novellen 1971 (BGBl.Nr. 33/1971) und 1974 (BGBl.Nr. 182/1974) brachten wichtige materielle Veränderungen.

Mit der Novelle 1971 wurden die finanziellen Belastungen der Eltern stärker berücksichtigt. Um den gestiegenen Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen, wurden sowohl die Einkommensgrenzen für die Berechnung der Studienbeihilfen als auch die Stipendien selbst erhöht. Darüber hinaus hob man die Erhöhungsbeiträge an, die für die unterhaltsberechtigten Mitglieder der Herkunftsfamilie der Studenten zu den Einkommensgrenzen hinzugerechnet werden. Erstmals wurden Fälle der von den Eltern getrennten Haushaltsführung bei der Berechnung der Studienbeihilfe berücksichtigt. Und nicht zuletzt brachte diese Novelle Verbesserungen für verheiratete Studierende.

- 6 -

Die Novelle 1974 brachte als wichtigste Veränderung eine neuerliche Anpassung der Studienbeihilfe an die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Es wurde sowohl die Höhe der Stipendien als auch die Höhe der Berechnungsgrundlagen angehoben. Desgleichen erfolgte die Erhöhung der Zusatzbeträge für unterhaltsberechtigten Familienmitglieder, für getrennte Haushaltsführung der Eltern sowie eine Verbesserung der entsprechenden Bestimmungen für verheiratete Studierende.

Im folgenden zeigt eine Übersicht die wichtigsten Änderungen durch die Novellen 1971 und 1974.

ÜBERSICHT ÜBER EINKOMMENSHÖHEN (BERECHNUNGSGRUNDLAGEN) UND STIPENDIENHÖHEN NACH DEM STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1969 SOWIE DEN NOVELLEN 1971 UND 1974

BESTIMMUNGEN des Studienförderungsgesetzes JEWEIFLIGE BETRÄGE IN ö.S.
nach dem StFG.1969 nach der Novelle 1971 nach der Novelle 1974

Höhe des unberücksichtigten Betrages aus Einkommen aus Ferialarbeit, als halbbeschäftigter Vertragsassistent, etc. (§ 4/4) 20.000,-- 22.000,-- 27.000,--

EINKOMMENSRENZEN UND STIPENDIENHÖHEN
 für Studierende, deren Eltern verstorben sind oder sich vor Aufnahme des Studiums durch mindestens vier (bis 1971: fünf) Jahre zur Gänze selbst erhalten haben

Unverheiratete bei einem eigenen Einkommen von:			
Obergrenze	0 - 3.000,--	0 - 3.000,--	0 - 5.000,--
Untergrenze	15.501 - 17.000,--	19.001 - 20.000,--	28.001 - 29.000,--
Stipendium:			
Obergrenze	17.000,--	19.000,--	24.000,--
Untergrenze	3.000,--	2.000,--	2.000,--
Verheiratete/Einkommenshöhe:			
Obergrenze	0 - 3.000,--	0 - 3.000,--	0 - 5.000,--
Untergrenze	18.501 - 20.000,--	22.001 - 23.000,--	31.001 - 32.000,--
Stipendienhöhe:			
Obergrenze	20.000,--	22.000,--	27.000,--
Untergrenze	2.000,--	2.000,--	2.000,--

(§ 9/1a)

2195/AB XIII. GP - Anfragebeantwortung (gesamtes Original)

BESTIMMUNGEN

des Studienförderungsgesetzes

JEWEILIGE BETRÄGE IN ö.S.

nach dem StFG.1969

nach der Novelle 1971

nach der Novelle 1974

Für unverheiratete Studierende, die während des Studiums nicht am Aufenthaltsort der Eltern wohnen und für verheiratete Studierende, die nicht mit den Eltern oder Schwiegereltern in einem Haushalt wohnen, Einkommen der Eltern:

Unverheiratete/Einkommenshöhe:

Obergrenze	0 - 22.500,---	0 - 20.000,---	0 - 20.000,---
Untergrenze	72.001 - 74.000,---	81.001 - 83.000,---	88.001 - 90.000,---
Stipendienhöhe:			
Obergrenze	17.000,---	19.000,---	24.000,---
Untergrenze	2.000,---	3.000,---	2.000,---
Verheiratete/Einkommenshöhe:			
Obergrenze	0 - 22.500,---	0 - 20.000,---	0 - 20.000,---
Untergrenze	78.001 - 80.000,---	87.001 - 89.000,---	94.001 - 96.000,---
Stipendienhöhe:			
Obergrenze	20.000,---	22.000,---	27.000,---
Untergrenze	2.000,---	3.000,---	2.000,---

(§ 9/1b)

Für alle übrigen Studenten, Einkommen der Eltern:

Unverheiratete/Einkommenshöhe:

Obergrenze	0 - 22.500,---	0 - 20.000,---	0 - 20.000,---
Untergrenze	64.001,-- 66.000,---	75.001 - 77.000,---	79.001 - 81.000,---
Stipendienhöhe:			
Obergrenze	11.000,---	13.000,---	16.000,---
Untergrenze	2.000,---	2.000,---	2.000,---

BESTIMMUNGEN
des Studienförderungsgesetzes

JEWEIFLIGE BETRÄGE IN ö.S.
nach dem StFG.1969 nach der Novelle 1971 nach der Novelle 1974

Verheiratete/Einkommenshöhe:

Obergrenze	0 - 22.500,--	0 - 20.000,--	0 - 20.000,--
Untergrenze	70.001 - 72.000,--	81.001 - 83.000,--	85.001 - 87.000,--
Stipendienhöhe:			
Obergrenze	14.000,--	16.000,--	19.000,--
Untergrenze	2.000,--	2.000,--	2.000,--

(§ 9/1c)

**BERÜCKSICHTIGUNG VON UNTERHALTS-
BERECHTIGTEN PERSONEN IN DER
FAMILIE DES STUDENTEN ODER
SEINER ELTERN**

1. Person	9.000,--	11.000,--	12.000,--
2. Person	12.000,--	14.000,--	15.000,--
3. und jede weitere Person	15.000,--	16.000,--	18.000,--
nicht schulpflichtige Kinder	7.000,--	8.000,--	9.000,--
Zusatzbetrag für andere Stu- denten in der Herkunftsfamilie	5.000,--	5.000,--	6.000,--

(§ 9)

Hinzurechnung eventueller Ein-
kommen des zweiten Elternteiles,
sowie anderer Familienmitglieder
oder des Einkommens des Studen-
ten zur Berechnungsgrundlage

w e r d e n h i n z u g e r e c h n e t

(§ 9/1)

BESTIMMUNGEN
des Studienförderungsgesetzes

JEWeilIGE BETRÄGE IN ö.S.
nach dem StFG.1969 nach der Novelle 1971 nach der Novelle 1974

Zulässige Höchstsumme für Studienförderung, Begabtenstipendium und privates Stipendium für:

Unverheiratete			
nach § 9/1a, b	21.000,--	22.000,--	30.000,--
nach § 9/1c	15.000,--	16.000,--	23.000,--
Verheiratete			
nach § 9/1a, b	25.000,--	28.000,--	38.000,--
nach § 9/1c	19.000,--	22.000,--	31.000,--

(§ 9)

Der aus dem Einkommen eines Ehepartners berücksichtigte Betrag

ab 22.000,-- zur Gänze zur Berechnung der Einkommensgrenze hinzugeordnet	ab 30.000,-- zur Hälfte ab 40.000,-- zur Gänze hinzugerechnet	ab 30.000,-- zur Hälfte ab 50.000,-- zur Gänze hinzugerechnet
--	---	---

(§ 9)

Kürzungsbetrag bei Studentenehen, in denen beide Studenten eine Studienförderung beziehen (Kürzung des Stipendiums je Student)

1.500,--	-	-
----------	---	---

(§ 9)

Leben die Eltern nicht in Wohngemeinschaft, so wird ein Betrag in der Höhe von bei der Bemessungsgrundlage berücksichtigt

-	20.000,--	40.000,--
---	-----------	-----------

- 11 -

Nach der Novelle 1971 erhöhte sich die Zahl der Studienbeihilfenbezieher von 8.400 im Studienjahr 1970/71 auf 11.400 im Studienjahr 1972.

Sowohl die Novelle 1971 wie auch die Novelle 1974 hat zu einer wesentlichen Erhöhung des Durchschnittsstipendiums geführt.

Tabelle: Durchschnittliche Höhe der vergebenen Studienbeihilfe

Studienjahr	in S
1968/69	10.300,--
1970/71	13.500,--
1972/73	15.700,--
1974/75	18.500,--

Gegenüber 1968/69 ist die durchschnittlich vergebene Studienbeihilfe um rund 80 % angestiegen.

Darüber hinaus wurden eine Reihe weiterer Maßnahmen getroffen, die geeignet sind, die Studienkosten wesentlich zu senken. Es seien nur angeführt: Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrt, Entfall der Hochschultaxen, Sozialversicherung für Studenten.

Noch nie waren die Ausgaben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Verbesserung der sozialen Situation der Studierenden so hoch wie in den letzten Jahren.

Im Bundesvoranschlag 1975 sind S 337,604.000,-- für Sozialausgaben vorgesehen. Zwischen 1970 und 1975 sind die Sozialausgaben mehr als verdoppelt worden, während in der Vergleichsperiode von 1965 bis 1970 die Sozialaufwendungen nur um 17 % gestiegen sind.

Tabelle: "Sozialaufwendungen" für Studierende, Steigerungsraten, jeweils Bundesvoranschlag

	1 9 6 5(1)	1 9 7 0	1 9 7 1	1 9 7 2	1 9 7 3	1 9 7 4	1 9 7 5
1/14107/7680 (2) Studienförderung (BGBI.Nr.421/1969)	99,593.570	128,500.000	137,310.000	163,605.000	197,507.000	249,600.000	255,000.000
Steigerung bezogen auf das Jahr 1970			+ 6,9 %	+ 27,3 %	+ 53,7 %	+ 94,2 %	+ 98,4 %
Steigerung gegenüber dem je- weiligen Vorjahr			+ 6,9 %	+ 19,2 %	+ 20,7 %	+ 26,4 %	+ 2,2 %
1/14106/7700(3) 1/14306/7700 1/14106/7390 Studentenheime und Mensen (IF)	32,130.300	28,300.000	28,251.000	35,133.000	40,552.000	55,272.000	70,272.000
Steigerung bezogen auf das Jahr 1970			- 0,2 %	+ 24,1 %	+ 43,3 %	+ 95,3 %	+ 148,3 %
Steigerung gegenüber dem je- weiligen Vorjahr			- 0,2 %	+ 24,4 %	+ 15,4 %	+ 36,3 %	+ 27,1 %
"Sozialaufwendungen" für inskri- bierte Studierende insgesamt	136,309.699	160,140.000	169,505.000	204,522.000	248,027.000	316,962.000	337,604.000
Steigerung bezogen auf das Jahr 1970			+ 5,9 %	+ 27,7 %	+ 54,9 %	+ 97,9 %	+ 110,8 %
Steigerung gegenüber dem je- weiligen Vorjahr			+ 5,9 %	+ 20,7 %	+ 21,3 %	+ 27,8 %	+ 6,5 %

(1) Rechnungsabschluß 1965; zur Kategorie Studienförderung wurden die Budgetposten 1/12307 und 1/13607 gezählt, zur Kategorie wurden die Budgetposten 1/12106 und 1/13606 gezählt; zur Definition der Sozialausgaben insgesamt siehe Fußnote der vorhergehenden Tabelle.
Der Voranschlag 1965 liegt wesentlich über dem Rechnungsabschluß

(2) Der Ansatz 1/14107/7680 wurde 1973 neu eingeführt, hier ist die Summe der früheren Ansätze 1/14207/7680 und 1/14307/7680 ausgewiesen

(3) 1970 bis 1973 Post 7704

- 13 -

Tabelle: Sozialaufwendungen für Studierende, in Millionen Schilling

		1965(1)	1970(2)	1975(2)
Voranschlag	absolut	162.953	160.140	337.604
prozentuelle Steigerung in fünf Jahren	Index	- 2 %	+ 111 %	
Rechnungsabschluß	absolut	136.310	159.129	337.604(3)
prozentuelle Steigerung in fünf Jahren	Index	+ 17 %	+ 112 %	

- (1) Unter Sozialaufwendungen wurden folgende Budgetposten subsummiert: 1/12307 Studienbeihilfen, 1/13607 Studienbeihilfen gemäß EGBL.Nr. 249/1963, 1/12106 Studentenheime, 1/13606 Studentenheime, 1/12106 Stipendien für Graduierte, 1/12106 Stipendien für Bewerber aus aller Welt, 1/12106 Studentenfürsorge, 1/13606 Studentenfürsorge, 1/13606 Studienunterstützungen, Preise und Begabtenförderung
- (2) Unter "Sozialaufwendungen" werden die in Tabelle 4 genannten Posten subsummiert
- (3) Voranschlag

Für Studienförderung sind für 1975 fast 100 % mehr Mittel vorgesehen als 1970, für Studentenheime und Mensen um fast 150 %. Während die Ausgaben für Studienförderung zwischen 1965 und 1970 nicht einmal um ein Drittel erhöht und die Ausgaben für Studentenheime und Mensen im Vergleich von 1965 und 1970 sogar rückläufig waren.

Es ist festzustellen, daß in der Periode seit 1970 mehr zur Verbesserung der sozialen Situation der Studierenden getan wurde, als jemals zuvor.

ad 4)

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage der Abg.z.NR Dr.Blenk, Ermacora und Genossen vom 29.April 1975, Zl. 2085/J-NR/75, ausgeführt, war es die

- 14 -

Zielsetzung der postalischen Befragung, ein möglichst umfassendes Bild von der sozialen Situation der Studierenden zu erhalten. Deswegen wurden alle Lebensbereiche der Studierenden in die Untersuchung miteinbezogen. Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden allen sich bewerbenden Forschungsinstitute, als Unterlage zur Ausschreibung, eine Beschreibung der Zielsetzungen und ein Katalog der konkreten Fragestellungen dieser Untersuchung ausgefolgt. (Siehe Beilage)

Eine der Fragestellungen lautet:

"Wie wirken sich die soziale Herkunft einerseits sowie die aktuelle Lebenslage während des Studiums und deren subjektive Beurteilung andererseits auf einige Bereiche des studentischen Verhaltens und auf einige Einstellungsbereiche aus (Hochschule und Politik)?"

In den Katalog der zu erfassenden Tatbestände wurden daher auch von seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung Einstellungen zu Hochschule und Politik aufgenommen. Außerdem wurde es vom ho. Ressort als wichtig angesehen, die infolge der Studentenbewegung zu erwartenden Veränderungen im politischen Bewußtsein und im politischen Verhalten zu erfassen, und damit eine rationalere Einschätzung zu ermöglichen.

Die den Forschungsinstituten ausgefolgten Unterlagen zum Projekt "Untersuchung über die soziale Lage der Studierenden in Österreich" liegen in einer Kopie bei.

Alle in den Unterlagen zur Ausschreibung formulierten Themen, einschließlich des Bereichs Einstellungen zu Hochschule und Politik sollten nach der Formulierung der Unterlagen zur Ausschreibung "nach Möglichkeit in die Untersuchung einbezogen werden." Außerdem wurde als Richtlinie festgestellt: "Nicht alle Themenbereiche müssen gleich wichtig behandelt werden".

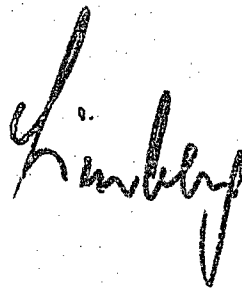
- 15 -

ad 5)

Vom Institut für Empirische Sozialforschung wurde auftragsgemäß auch der Bereich der Einstellungen zu Hochschule und Politik erhoben. Die Operationalisierung, das heißt, die Umsetzung der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung formulierten Fragestellungen in konkrete Fragen in einem Fragebogen wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung grundsätzlich dem jeweiligen Forschungsinstitut überlassen, da dies eine vorwiegend methodische Frage ist.

An Diskussionen zu Fragestellungen der Studie und an Fragebogenkonferenzen nahmen - auf Einladung des Instituts für Empirische Sozialforschung - mehrmals Vertreter der Österreichischen Hochschülerschaft als Mitarbeiter teil.

Soweit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bekannt, wurden von seiten der Vertreter der Österreichischen Hochschülerschaft (Zentralauschuß) keine Einwände gegen die Konzeption der Studie, die auch eine Befragung über politische Einstellungen einschloß, erhoben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Grimberg', is located in the lower right quadrant of the page.